

Grosskontrolle am Bau: Zusammenarbeit schafft Bewusstsein

Bei einer Kontrolle einer Grossbaustelle im Mai überprüften Mitarbeiter der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, dem Amt für Volkswirtschaft und dem Ausländer- und Passamt, ob die Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Regeln einhalten. Fazit: Die Kontrollen tragen Früchte, es gibt aber einige schwarze Schafe.

→ Bei einer unangekündigten Kontrolle auf einer Grossbaustelle im Monat Mai in Liechtenstein wurden nebst der Identität der kontrollierten Personen auch Ausweise überprüft, ob gegen eine Person etwas vorliegt oder eine Fahndung läuft. Die Ausländer- und Arbeitsbewilligungen waren genauso Gegenstand der Untersuchungen wie die Gewerbebewilligung bzw. die Meldebestätigung. Weiters wurden auch die Bestimmungen des jeweiligen Gesamtarbeitsvertrages bzgl. Mindestlohns, Arbeitszeit, Spesen usw. überprüft. Beim Einsatz waren zwei Polizisten, zwei Mitarbeiter vom Ausländer- und Passamt, ein Mitarbeiter vom Amt für Volkswirtschaft und vier Vertreter der ZPK vor Ort.

Vorbildliche Zusammenarbeit

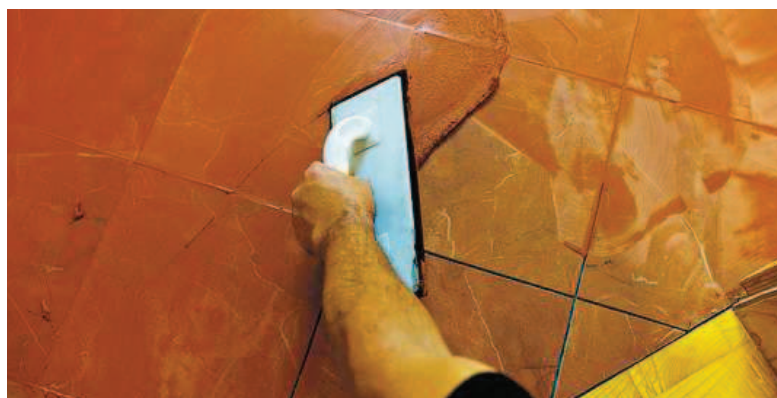
An diesem Tag wurden über 50 Personen mit 13 verschiedenen Nationalitäten von 24 Unternehmungen überprüft. Insgesamt handelt es sich dabei um Mitarbeiter von 13 liechtensteinischen – davon 6 Personalverleiher – und 11 ausländischen Unternehmen, sogenannten Entsendern. Die kontrollierten Personen sind in 12 verschiedenen Branchen tätig. 2 Beschäftigte unterliegen keinem allgemein verbindlichen GAV. 3 Personen sind selbstständig. Bei den Selbstständigen werden jeweils lediglich die Personalien und die ge-

werberechtliche Bestimmung kontrolliert. «Die Zusammenarbeit funktionierte gut», resümiert René Wanger, Geschäftsführer der ZPK. «Während die Kontrollen der Polizei und des Ausländer- und Passamtes (APA) bei solchen Einsätzen relativ schnell abgeschlossen sind, beginnt für uns oft erst die Arbeit.»

Kooperatives Klima

Im Anschluss nehmen die Mitarbeiter der ZPK die Anstellungsbedingungen und Daten zur Arbeitssituation auf. Die Kontrolle verläuft vonseiten der Arbeitnehmer sehr kooperativ, «lediglich eine Person wollte sich zunächst der Kontrolle widersetzen. Diese Person wurde von einem Polizeibeamten überzeugt, dass die Kontrolle notwendig und sinnvoll ist», erklärt Wanger. Bei 7 Personen gab es am Ende Beanstandungen wegen fehlender Meldungen ans APA. Allerdings wurden keine groben Verstösse festgestellt.

Bis auf ein Mitarbeiter geben alle bereitwillig Auskunft und sind sogar froh, dass ihre Situation von extern überprüft wird. «So erhalten die Beteiligten eine gewisse Sicherheit, dass alles mit rechten Dingen zugeht», erklärt der ZPK-Chef. Einige haben Fragen, die sie schon länger anbringen wollten, aber nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten. Nun kennen sie die Ansprechpart-



Die Kontrollen sollen die Beteiligten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam machen und haben eine abschreckende Wirkung bzgl. Verstösse gegen den GAV. FOTO: BILDERBOX

ner. Nach zweieinhalb Stunden ist die Kontrolle beendet.

Der Strafenkatalog geht bis zur Sperrung des Gewerbes

«Die Auswertung der Fragebögen und die Überprüfung der Daten wird einige Zeit beanspruchen. Für etwa zwei Drittel der Fälle müssen zur genaueren Überprüfung bei den Arbeitgebern Arbeitsrapporte, Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen angefordert werden», beschreibt René Wanger den administrativen Aufwand. Erfahrungsgemäss müssen einige Arbeitgeber gemahnt werden, und wenn auch das nichts nütze, belege man die mangelnde Kooperation mit einer konventionalstrafe. «Bei einheimischen

Betrieben kann die Kontrolle in der Regel innert 6 Monaten abgeschlossen werden. Zeigen sich die Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer dann immer noch nicht kooperativ, tritt ein Strafenkatalog in Kraft.»

Ebenso hat das Amt für Volkswirtschaft Sanktionsmöglichkeiten, wenn gegen das Gewerbe- oder Entsendegesetz verstossen wird. Die Strafen reichen von empfindlichen Geldbussen bis zum Ausschluss von der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung für eine bestimmte Zeit für ausländische Betriebe. Inländischen Betrieben wird die Gewerbebewilligung entzogen, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

pd/mw

UMFRAGE von Rudi Schachenhoher

Melanie Schachinger, Triesenberg



→ Die ZPK Save kannte ich nicht, aber die braucht es sicher zur Kontrolle. Wer vom Arbeitgeber abhängig ist, sollte fair behandelt werden, Arbeitszeiten sollten eingehalten werden und Überstunden am Abend und am Wochenende gehören höher belohnt. Wer gut bezahlt wird, muss auch gute Arbeit liefern. Ein faires Geben und Nehmen zwischen Mitarbeiter und Arbeitgeber ist die Basis für Qualität.

Ivana Sirko, Vaduz



→ Die Arbeitsplatzkontrollen der ZPK Save sind wichtig, damit Löhne und Zeiten eingehalten werden. Die ZPK-Homepage mit GAV und Lohnlisten sind sicher informativ. Wichtig wären GAV für alle Berufe und festgelegte Mindestlöhne für Grenzgänger sowie separate Mindestlöhne für Leute, die im Land wohnen und dadurch höhere Wohnkosten haben. Karenzen müssten länger sein.

Carullah Eriki, Eschen



→ Die ZPK Save ist wichtig und es braucht mehr Kontrollen, damit alle Unternehmen die Vorgaben einhalten. Mir ist die Sicherheit am Arbeitsplatz wichtig, und wenn ein Arbeiter am Bau Angst vor grosser Höhe hat, sollte dies akzeptiert werden. Ferien sollen genehmigt werden, wenn man sie braucht. Gegen Lohndumping von Grenzgängern würden GAV helfen, die per Gesetz festgelegt werden.

Peter Demmel, Schaan



→ Auf der ZPK-Save-Homepage können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gut über die Frage informieren, wo wir uns im Branchenvergleich bei den Löhnen und anderen Vertragsdetails bewegen. Dass sich Arbeitnehmer wohlfühlen, ist nicht allein vom Lohn abhängig. Wichtig ist auch das Betriebsklima, das durch Firmenfeiern, Ausflüge usw., aber auch durch einen freundlichen Arbeitsplatz gefördert wird.